

PROTOKOLL

aufgenommen über die am **MONTAG, 11. April 2022** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Kultursaal Tirolerhof.

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Jungmann Hermann, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Tscharnidling Katja, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Sammer-Smetana Eva-Maria, Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 15.03.2022 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Ortsplanung Dölsach:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 702, KG Göriach (Nußbaumer Josef);
 - b) Behandlung einer Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 6/1, 10/4, 17/1, 18/3, 18/5, 18/9, 19, 337, 339 und 356, KG Stribach (Stribach Nord);
 - c) Behandlung einer Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 105/2, KG Görtschach-Gödnach (Greil);
3. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
4. Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut;
 - a) Zu- und Abschreibung von Teilflächen im Bereich des Badstubenweges auf der Gp. 325, KG Stribach (Korber);
 - b) Zuschreibung einer Teilfläche zum Römerweg auf der Gp. 45/12, KG Stribach (Klocker);
5. Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Mittelschule Nußdorf-Debant;
6. Behandlung eines Gestattungsansuchens um Querung des Gemeindeweges auf der Gp. 307/1, KG Stribach, mit einer privaten Wasserleitung;
7. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten;
8. Behandlung verschiedener Grundangelegenheiten;
9. Personalangelegenheiten;
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2022 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Vollversammlungen der Vereine in Dölsach stattgefunden.
- Auch die bezirkswiseen Verbandsversammlungen wurden abgehalten, am 19.04.2022 werden die Verbandsversammlungen des Lienzer Talbodens (Planungsverband, Abwasserverband, etc.) stattfinden.
- Der Bgm. weist darauf hin, dass am 22.04.2022 die Radrundfahrt „Tour de Alps“ durch Dölsach führt.
- Vor ca. drei Wochen fand wegen der Thujenhecke im Rauchkofelweg eine Gerichtsverhandlung vor Ort statt. Mittlerweile wurde die Hecke entfernt.
- Laut Auskunft der ÖBB soll mit dem Umbau des Dölsacher Bahnhofs im August/September 2022 begonnen werden.
- Für die technische Sanierung des Bahnüberganges beim Stribacher Auenweg fallen Kosten für die Gemeinde Dölsach in der Höhe von EUR 78.000,-- zuzüglich jährliche Erhaltungskosten an. In nächster Zeit sollen auch der Göriacher Auenweg und der beschränkte Bahnübergang in Dölsach saniert werden. Die Gemeinde Dölsach wird eine Landesförderung in der Höhe von 40-60 % der Kosten erhalten.
- Ziel der ÖBB ist es, den Bahnübergang beim Göriacher Auenweg zu schließen. Diesbezüglich wird eine Verhandlung der Eisenbahnbehörde stattfinden. Die Gemeinde Dölsach will die Schließung jedenfalls verhindern.
- Derzeit ist die Gehsteigerrichtung in der Tiroler Straße im Gange. Dort werden Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen zu erwarten sein. Von der Agrargemeinschaft Dölsach werden dafür 48 m² Grund benötigt, auch der bestehende Parkplatz an der Tiroler Straße soll eine Verbesserung erfahren. Bei der Tieferlegung im Bereich „Tschellnig-Reide“ wird derzeit nordseitig eine Stützmauer errichtet.
- Der LWL-Ausbau in Obergöriach ist aktuell im Gange. Nun soll im Zuge der TIWAG-Verkabelung der LWL-Ausbau in Untergöriach erfolgen um anschließend Obergöriach fertigzustellen. Anschließend wird noch die LWL-Verbindung zur Pregarte geschaffen werden.
- Der neue Trafo für Aguntum soll nächste Woche geliefert werden. In der Folge erfolgt eine Versorgungsleitung vom Dölsacher Sportplatz bis Aguntum. In diesem Zuge wird auch eine LWL-Leitung mitverlegt.
- Vergangene Woche wurde das Notstromaggregat im Gemeindeamt in Betrieb genommen und beim Stromausfall am Dienstag getestet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten funktionierte der Versorgung problemlos.
- Die Wohnung in 2. OG der Volksschule wird elektrotechnisch saniert.
- Der Vorstand hat eine Besichtigung des Schwimmbades vorgenommen und den Ankauf von erforderlichen Pumpen für die Chemie genehmigt.
- Die Wildbach- und Lawinerverbauung arbeitet derzeit ein Projekt für das Haslacherbachl aus.
- Der Vorstand ist in seiner Sitzung zur Auffassung gelangt, das Dach des Frick-Hauses einer Generalsanierung zu unterziehen. Diesbezügliche Angebote werden derzeit eingeholt.
- Für den GR-Ausflug nach Meran haben sich 35 Teilnehmer angemeldet. Nächste Woche erhalten die Teilnehmer genauere Informationen.
- Die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1997 bis 2004 ist überfällig. Die Jungbürger sollen in die Planung der Feierlichkeit miteinbezogen werden.

Zu 2: - Raumordnung Dölsach

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 702, 675 und 669/1, KG Göriach (Nußbaumer Josef, Öffentliches-Gut);

Im Bereich der Gp. 702, KG Göriach, ist im Herbst 2021 eine Grenzberichtigung zum Gemeindeweg hin erfolgt. Nun verfügt das Grundstück 702, KG Göriach, über keine einheitliche Bauplatzwidmung. Der Grundeigentümer plant die Errichtung einer Stellplatzüberdachung und ist dazu nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 11.4.2022, mit der Planungsnummer 707-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 675, 669/1, 702 KG 85012 Göriach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 669/1 KG 85012 Göriach

rund 11 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 675 KG 85012 Göriach

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 702 KG 85012 Göriach

rund 11 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Behandlung einer Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 6/1, 10/4, 17/1, 18/3, 18/5, 18/9, 19, 337, 339 und 356, KG Stribach (Stribach Nord);

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2022 wurde die Auflage über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 6/1, 10/4, 17/1, 18/3, 18/5, 18/9, 19, 337, 339 und 356, KG Stribach, beschlossen. Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 23. Februar bis 24. März 2022. Innerhalb der Auflegungsfrist bzw. der einwöchigen Nachfrist ist eine Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingelangt und zwar von:

- **Hofer Markus (Mühlenstraße 15) am 25.03.2022**
(begrüßt grundsätzlich die Erweiterung des Siedlungsgebietes, verweist aber darauf, dass über die Gp. 18/5, KG Stribach, ein Zufahrtsweg zur alten Mühle sowie seiner Gp. 17/4, KG Stribach, führt. Für sein mündlich zugesagtes Zugangs- und Zufahrtsrecht ersucht er im Widmungsfall um eine Alternativlösung);

Der Bürgermeister bringt dem GR die Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass mittlerweile ein Gespräch mit den Eheleuten Hofer stattgefunden hat. In diesem Gespräch konnte der Bürgermeister die Bedenken der Eheleute Hofer zerstreuen, indem er eine alternative Zufahrt über das Grundstück 17/1, KG Stribach, anbot. Die Eheleute Hofer sowie die Eigentümer des Mühlengrundstückes sind mit dieser alternativen Zufahrtslösung einverstanden. Der Gemeinderat gelangt daher einhellig zur Auffassung, der Stellungnahme keine Folge zu leisten, sondern auf den GR-Beschluss vom 21.02.2022 zu beharren und gegenständliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Dölsach vorzunehmen.

Der Gemeinderat fasst nachfolgenden Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Planers AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 10.02.2022, Zahl 707z6-1ÖRK.mxd, und schriftlicher Darstellung vom 10.12.2021, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Dölsach im Bereich der Grundstücke Nr. 6/1, 10/4, 17/1, 18/3, 18/5, 18/9, 19, 337, 339 und 356, alle KG Stribach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig!

c) Behandlung einer Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 105/2, KG Görttschach-Gödnach (Greil);

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2022 wurde die Auflage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 105/2, KG Görttschach-Gödnach, beschlossen. Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 23. Februar bis 24. März 2022. Innerhalb der Auflegungsfrist bzw. der einwöchigen Nachfrist ist eine Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingelangt und zwar von:

- **DI Greil Alfred (Maria-Peskoller-Weg 11), vertreten durch RA Sallinger & Rampl am 25.03.2022**

(im Wesentlichen wird eine Rückwidmung abgelehnt, da diesbezüglich der Grundeigentümer nie kontaktiert worden sei und es dazu auch keine Zustimmung gibt; für den Betroffenen entsteht ein erheblicher und auf Dauer auch nicht zu rechtfertigender Nachteil; mangels ordentlicher und nachvollziehbarer Grundlagenforschung, insbesondere in Bezug auf die empirischen Wissenschaften, ist die gegenständliche Maßnahme nicht nachvollziehbar; abschließend wird angeregt, die Änderung nicht zu beschließen und es bei der Baulandwidmung zu belassen, gegebenenfalls nach einer Revision des öROK);

Der Bürgermeister hat allen Gemeinderatsfraktionen die Stellungnahme des Grundeigentümers im Vorfeld zu dieser Sitzung digital übermittelt. Auszugsweise bringt er die Stellungnahme dem GR nochmals zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass zu dieser Angelegenheit auch eine Stellungnahme des Raumplaners DI Wolfgang Mayr vom 05.04.2022 vorliegt. Auch diese wird dem GR im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister erläutert dem GR eingehend die Vorgeschichte zu dieser Widmungsangelegenheit, die bis in das Jahr 2010 zurückreicht. Aus der Stellungnahme des Raumplaners vom 05.04.2022 geht hervor, dass seitens des Arch. DI Mayr immer wieder auf die Rückwidmung der Gp. 105/2 im Zusammenhang mit verschiedenen früheren Raumordnungsangelegenheiten verwiesen wurde. Ebenso wird aber auch eine Sonderflächenwidmung im Bereich der Hofstelle für möglich gehalten. Nach einigen Wortmeldungen und Diskussion gelangt der Gemeinderat einhellig zur Auffassung, basierend auf der Empfehlung des Raumplaners im Hinblick auf den bestehenden Widerspruch zwischen dem Flächenwidmungsplan und dem örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Dölsach und der mittlerweile auferlegten Widmungssperre der Stellungnahme keine Folge zu leisten sondern auf den GR-Beschluss vom 21.02.2022 zu beharren und gegenständliche Änderung (Rückwidmung) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vorzunehmen. Auf Vorschlag von GV Josef Robert Possenig und entsprechend der Stellungnahme des Raumplaners wird Herrn DI Greil Alfred jedoch im Bedarfsfall eine Widmung des gegenständlichen Bereiches (Gp. 105/2) als „Sonderfläche Austraghaus“ bei Erfüllen der Voraussetzungen dafür in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat fasst nachfolgenden Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 13.01.2022, mit der Planungsnummer 707-2022-00002, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 105/2, KG Görtschach-Gödnach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig!

Zu 3:

An Erschließungskosten erhielt folgender Bauwerber vorgeschrieben:

Rainer Hannelore, Dornachweg 12	EUR	4.905,37
Mair Florian, Dölsacher Straße 7	EUR	10.783,13
Fleissner Klaudia, Görtschacher Platz 7	EUR	1.312,68
Plankensteiner Siegfried, Am Land 2	EUR	5.812,60
Korber Angelika und Martin, Aichholzweg 2	EUR	14.247,18

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauwerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in Abwesenheit von GR DI Susanne Mühlmann beraten und beschlossen.

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Eder Tanja, Göriacher Straße 10	EUR	75,00
Gütl Simon, Görtschacher Platz 4	EUR	75,00
Schneider Anton, A. Egger-Lienz-Straße 23	EUR	75,00
Stadlober Siegmund, St.-Oswald-Weg 7	EUR	75,00
Stadlober Frieda, St.-Oswald-Weg 7	EUR	75,00
Eder Petra, Paterngasse 29	EUR	75,00
Eder Mario, Sepp-Mayerl-Weg 2	EUR	75,00
Weis Sigrid, Nußbaumerweg 7	EUR	75,00
Weis Karl Heinz, Nußbaumerweg 7	EUR	75,00
Selinger Josef, Hochstadelweg 8	EUR	75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Zu 4: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

a) Zu- und Abschreibung von Teilflächen im Bereich des Badstubenweges auf der Gp. 325, KG Stribach (Korber):

Herr Korber Richard beabsichtigt eine Grenzbereinigung im Bereich seines Grundstückes Nr. 141/3, KG Stribach, da die errichtete Einfriedung teilweise auf das Öffentliche-Gut ragt. Es wird ein nahezu flächengleicher Tausch angestrebt. Durch die Grenzänderung wird die Verkehrssicherheit auf dem Gemeindeweg nicht verschlechtert.

Der GR fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 03.02.2022, GZ. 2001/2021 werden die Trennstücke "1", "3" und "5" im Ausmaß von insgesamt 1 m² aus dem Öffentlichen-Gut Gp. 325, KG Stribach, ausgeschieden. Die Trennstücke "2" und "4" im Ausmaß von weniger als 1 m² werden dem Öffentlichen-Gut Gp. 325, KG Stribach, zugeschrieben. Die Kosten im Zusammenhang mit der Grenzänderung gehen zu Lasten des Herrn Korber Richard.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in Abwesenheit von GR DI Susanne Mühlmann beraten und beschlossen.

b) Zuschreibung einer Teilfläche zum Römerweg auf der Gp. 45/12, KG Stribach (Klocker):

Herr Klocker Oswald beabsichtigt eine Verbreiterung der Zufahrt zu seinem Grundstück Nr. 45/14, KG Stribach. Dazu soll die Wegparzelle auf der Gp. 45/12, KG Stribach, um eine Teilfläche vergrößert werden. Durch diese Grenzänderung wird die Verkehrssituation auf dem Gemeindeweg verbessert.

Der GR fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 15.03.2022, GZ. 2108/2022 wird das Trennstück "1" im Ausmaß von 6 m² dem Öffentlichen-Gut Gp. 45/12, KG Stribach, zugeschrieben. Die Kosten im Zusammenhang mit der Grenzänderung gehen zu Lasten des Herrn Klocker Oswald.

Zu 5:

Für den Gemeindeverband Mittelschule Nußdorf-Debant ist noch ein Ersatzmitglied für den Überprüfungsausschuss namhaft zu machen. Seitens der Gemeinde Dölsach wird GR Draxl Johannes als Ersatzmitglied namhaft gemacht. Einstimmiger Beschluss!

Der Bürgermeister informiert kurz über die in der vergangenen Woche stattgefundene Verbandsversammlung des GV Mittelschule Nußdorf-Debant. Der geplante Erweiterungsbau wird für die Gemeinde Dölsach jährliche Kosten in der Höhe von rd. EUR 10.000,00 verursachen.

Zu 6:

Die Wassergenossenschaft Stribacher Auen hat ein genehmigtes Projekt für die Beregnung von landw. Nutzflächen sowie eines Obstfeldes. Für die Errichtung dieser Anlage ist es erforderlich, den Gemeindeweg auf der Gp. 307/1, KG Stribach zweimal mit einer Wasserleitung zu queren. Die Bauarbeiten sollen im April durchgeführt werden, der Weg wird anher wieder hergestellt. Die Wassergenossenschaft Stribacher Auen hat mit 03.02.2022 ein Ansuchen um Gestattung dieser Querungen gestellt. Der Gemeinderat stimmt den geplanten Maßnahmen zu und genehmigt gegenständliche Straßenquerung mit einer Wasserleitung. Einstimmiger Beschluss!

Dieser Beschluss erfolgte unter Vorsitz von Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch in Abwesenheit von Bgm. LA Martin Mayerl und GR Patrick Mietschnig.

Zu 7:

In der letzten Vorstandssitzung wurde über Asphaltierungen von Gemeindestraßen beraten. Seitens des Planungsbüros „Die Baukanzlei“ wurde für die Asphaltierungsarbeiten des Stofflerweges in Stribach und des Sepp-Mayerl-Weges in Göriach eine Preisanfrage vorgenommen. Angebote dazu sind bis Sitzungsbeginn nicht eingelangt.

Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten wird an den Gemeindevorstand delegiert.

Zu 8:

Herr Josef Robert Possenig ersucht um Pacht einer Teilfläche von rd. 100 m² aus der Gp. 212/1, KG Dölsach. Er benötigt diese Fläche um Brennholz zu lagern. Auf Vorschlag von Bgm. LA Martin Mayerl wird Herrn Possenig die gewünschte Fläche zum Jahrespacht von EUR 35,00 bis auf Wiederruf verpachtet. Einstimmiger Beschluss.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in Abwesenheit von GV Josef Robert Possenig beraten und beschlossen.

Bei der Sitzung am 21.02.2022 wurden vier Baugrundstücke im Bereich des sogen. Stierfleckes in der KG Stribach an Dölsacher Interessenten vergeben. Der Bgm. schlägt vor, das noch verblieben Grundstück Nr. 426, KG Stribach, im Ausmaß von 554 m² an Herrn Zupan Philipp, Dölsach, zu vergeben. Als Kaufpreis werden EUR 91,00 je m² festgelegt. Im Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung (fünf Jahre) und eine Rückabwicklung zu Gunsten der Gemeinde Dölsach verankert. Einstimmiger Beschluss!

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in Abwesenheit von GR Johannes Draxl beraten und beschlossen.

Herr Patrick Mietschnig hat ein Pachtansuchen für die restlichen landwirtschaftlichen Flächen im Vöstl-Feld angesucht. Nach einigen Wortmeldungen wird Herrn Mietschnig die rd. 6.500 m² zum Pachtpreis von EUR 330,00/ha für das Jahr 2022 verpachtet. Einstimmiger Beschluss!

GR Eva-Maria Sammer-Smetana fragt an, ob bezüglich Gewerbegrund nicht noch weitere Kaufansuchen eingelangt sind (Köferle Stefan). Bgm. LA Martin Mayerl bestätigt, dass mehrere Kaufansuchen für Gewerbegrund im Vöstl-Feld vorliegen, er diese aber erst auf Aktualität prüfen muss. Auch erfordern kleinere Grundstücke eine zusätzliche Erschließung. Diesbezüglich ist GR DI Susanne Mühlmann der Meinung, dass sich mehrere kleinere Firmen zu einer Art „Gewerbepark“ zusammenschließen sollten. Dies kann sich der Bürgermeister grundsätzlich vorstellen.

Zu 9:

Personalangelegenheiten sind in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 10: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt:

- Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 u. a. eine Besichtigung des Freischwimmbades Dölsach vorgenommen und befunden, dass das Nichtschwimmerbecken einer Fugensanierung zu unterziehen ist. Nun liegt ein diesbezügliches Angebot der Bau-Chemie Hofer GmbH. aus Villach vor. Die Kosten für die Sanierung betragen netto EUR 13.376,90. Der Gemeinderat vergibt die Sanierung zum angebotenen Preis. Einstimmiger Beschluss!
- GV Elmar Lukasser fragt bezüglich Führung der Abgasleitung des Notstromaggregates nach. Der Bürgermeister erklärt, dass aus Kostengründen nicht über das Dach gefahren werden soll, sondern eine baurechtlich zulässige Variante umgesetzt werden wird.
- GR Georg Dorer regt an, dass Dölsacher Bewohner Humus aus dem Klärwerk gratis beziehen können sollten. Diesbezüglich führt Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch aus und erklärt, dass Humus aus Klärschlamm nicht auf Felder aufgebracht werden darf, im Privatbereich aber sehr wohl. Interessierte können sich mit ihm in Verbindung setzen.
- GR Emanuel Walder fragt nach, ob geplant sei, die Freileitung beim Wohnhaus Unterweger zu verkabeln. Der Bürgermeister erklärt, dass diese

Mittelspannungsleitung lt. TIWAG kurzfristig nicht geplant sei zu verkabeln. Laut Amtsleiter Josef Steiner sei eine Verkabelung in einem 5-Jahresplan der TIWAG aufgenommen.

- GR Hermann Jungmann interessiert sich für die aktuelle LWL-Ausbauplanung. Laut Bürgermeister soll Ober- und Untergöriach sowie die Pregarte versorgt werden. Ein weiterer Ausbau muss unter Berücksichtigung des Budgets erst festgelegt werden (auch für die Jahre 2023 und 2024).

Ende 21.10 Uhr

V.g.g.